

„Vater Staat im Kinderzimmer: Rechtliche Normen und soziale Praxis in der DDR und in der Volksrepublik Polen“

Workshop am 19. April 2012, 10-16 Uhr, im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg

Bericht von Esther Wahlen

Unter welchen Umständen dürfen Staaten in das Familienleben ihrer Bürger/innen eingreifen? Eine interdisziplinäre Projektgruppe der Universität Regensburg setzt sich mit den Antworten auseinander, die staatssozialistische Länder auf diese grundsätzliche Frage moderner Staatlichkeit gefunden haben. Aus rechtssoziologischer und sozialhistorischer Perspektive sollen staatliche Eingriffe im Bereich der Jugendfürsorge in den 1960er und 70er Jahren in der DDR und in Polen untersucht werden. Dabei werden vor allem die Institutionen in den Blick genommen, die „zwischen“ Staat und Gesellschaft standen und für die Umsetzung der staatlichen Politik verantwortlich waren, wie bspw. Mitarbeiter/innen der Jugendfürsorge und Gerichte, die mit Kindschaftssachen betraut waren.

Der Workshop, an dem neben den Mitgliedern der Regensburger Projektgruppe und weiteren interessierten Doktorand/innen auch die Siegener Geschichtswissenschaftlerin Claudia Kraft teilnahm, diente dazu, das Projekt in gemeinsamer Quellenarbeit und Diskussion weiterzuführen. Die Projektleiter/innen Ulf Brunnbauer, Natali Stegmann (beide Lehrstuhl für Geschichte Südost- und Osteuropas) und Martin Löhnig (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht) betonten, dass eine enge Kooperation von Rechts- und Geschichtswissenschaft bei der Erforschung sozialgeschichtlicher Fragestellungen unabdingbar sei, um gültige Aussagen sowohl über die praktische Umsetzung normativer Vorgaben als auch die Wirkung sozialer Praktiken auf die Normgebung machen zu können. Nur so könne letztlich bestimmt werden, über welche Handlungsspielräume bestimmte Akteur/innen und Institutionen im Staatssozialismus verfügten und in welchem Maße die Sozialpolitik durch ihre Alltagspraxis geprägt wurde. Claudia Kraft (Historisches Seminar, Universität Siegen) wies darauf hin, dass im Bereich der Sozialpolitik häufig vorsozialistische Traditionen eine Rolle spielten. Das Zusammenwirken alter Normen und Praktiken und neuer, sozialistischer Strukturen könne die großen Unterschiede zwischen den einzelnen staatssozialistischen Ländern erklären.

Im praktischen Teil des Workshops stellten die ins Projekt eingebundenen Doktorandinnen Joanna Wiesler und Iris Riege Quellen aus ihren Promotionsvorhaben und diskutierten sie mit den Teilnehmer/innen. Joanna Wiesler befasst sich in ihrer Doktorarbeit, die sie am Lehrstuhl für Geschichte Südost- und Osteuropas verfasst, mit der „Gesellschaft der Kinderfreunde“ in der Volksrepublik Polen. Am Beispiel dieser nichtstaatlichen Gesellschaft für Kindeswohl untersucht sie, wie in der Volksrepublik Polen staatliche Eingriffe in die Familie normativ reguliert wurden und wie diese Normen praktisch umgesetzt wurden. Wiesler stellte der Projektgruppe normative Beschlüsse aus den 1960er Jahren vor, in denen die Zuständigkeiten im Bildungs- und im Fürsorgewesen neu geregelt wurden. Der „Gesellschaft der Kinderfreunde“ wurden dabei bedeutende Befugnisse eingeräumt. Als Ursache kann über ein eklatantes Betreuungsdefizit seit Ende der 50er Jahre in Polen gemutmaßt werden, das weder vom Staat noch von den Familien aufgefangen werden konnte und somit die Einbindung einer zivilrechtlichen Organisation nötig machte.

Iris Riege promoviert am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht und befasst sich in ihrer Arbeit mit den Rechtsgrundlagen

und dem Rechtsalltag der Jugendhilfe in der DDR. Dabei möchte sie einen Vergleich zwischen Praktiken in städtischen und ländlichen Gegenden ziehen. Für die Quellenarbeit stellte sie Personenakten aus Hoyerswerda-Neustadt vor, die sich mit der Beurteilung von Schüler/innen durch Agent/innen der Jugendfürsorge befassten.

Beide Doktorandinnen wiesen auf Schwierigkeiten im Quellenbestand hin. Die Zugänglichkeit von Akten und Urteilen, die in den Bereich der Jugendfürsorge fielen, sei oftmals stark eingeschränkt, da diese nicht systematisch archiviert worden seien oder der Zugang aus Personenschutzgründen verweigert würde.

Die Doktorandinnen nutzten bei der gemeinsamen Quellenarbeit die Möglichkeit, inhaltliche Fragen und methodische Unklarheiten mit Vertreter/innen unterschiedlicher Disziplinen zu diskutieren. Der interdisziplinäre Charakter des Workshops stellte sich dabei als durchaus fruchtbar heraus. Weiterhin zeigte sich bei der Vorstellung und Diskussion der Promotionsvorhaben, welche empirischen Daten sich für das Projekt herauskristalisieren und an welchen Punkten sich Schwierigkeiten bei der Umsetzung bestimmter Vorhaben und somit bei der Beantwortung einiger Fragestellungen zu erwarten sind. Insofern bot der Workshop eine gute Plattform, um die Vorüberlegungen und Hypothesen zu diskutieren und zu ergänzen. Eine Fortführung dieser Treffen ist deswegen geplant.